

**Unterschriftenliste Bürgerbegehren „Keine weitere Ferienanlage auf Grundstücken der Gemeinde im Wald am Freilinger See“, § 26 GO NRW**

Nr.

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Blankenheim folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

**„Sind Sie dagegen, dass die Gemeinde der Firma Neugrad Immobilien GmbH die notwendigen Flächen zur Errichtung einer weiteren Ferienanlage im Waldgebiet nord-östlich des Freilinger Sees „Freilinger Bruch“ zur Verfügung stellt?“**

**Begründung:** In der Sitzung am 15.09.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Fa. Neugrad die notwendigen Flächen zur Errichtung von kleineren Ferienhausanlagen zur Verfügung gestellt werden. Die Firma Neugrad plant in drei Schritten eine Fläche von 66.188 m<sup>2</sup> von der Gemeinde zu erwerben. Die erste zu erwerbende Fläche beträgt rd. 15.450 m<sup>2</sup>. Dort sollen in einem ersten Schritt 20 Tiny Häuser plus Versorgungsgebäude errichtet werden. Die Maßnahme soll der touristischen Entwicklung der Gemeinde dienen.

Wir sind dagegen, dass diese Fläche von rd. 15.450 m<sup>2</sup> von der Gemeinde der Fa. Neugrad zur Verfügung gestellt wird, damit in diesem Waldgebiet eine weitere Ferienanlage errichtet wird. Der Bau der Ferienanlage mit Versorgungseinrichtungen und Zufahrten stellt einen gravierenden Eingriff in das vorhandene Ökosystem Wald dar. Größere Flächen werden versiegelt. Der vorhandene Baumbestand wird reduziert. Die Funktion des Waldes als Wasserspeicher wird beeinträchtigt. Ein solcher Eingriff ist in Zeiten des Klimawandels und der Erfahrungen aufgrund der Flutkatastrophe im Juli 2021 nicht gerechtfertigt. Die touristischen Kapazitäten des Erholungsgebiets Freilinger See sind durch die derzeitige Nutzung durch Anwohner der Region, Bewohner des vorhandenen Feriendorfs und des Campingplatzes mehr als ausgelastet. Eine weitere Ferienanlage führt zu einer unzumutbaren Verkehrsbelastung auf den vorhandenen Ortsstraßen für die Bewohner in den Dörfern Freilingen und Reetz aufgrund des regelmäßigen An- und Abreiseverkehrs. **Wir halten das Projekt in Hinblick auf Umwelt- und Naturschutz, Schutz des Waldes und der Wildtiere und Belastung der Anwohnenden für unverträglich.**

**Kostenschätzung der Gemeinde:** Werden der Fa. Neugrad Immobilien GmbH durch die Gemeinde nicht die notwendigen Flächen veräußert, verursacht dies für die Gemeinde keine Kosten. Die Gemeinde verzichtet hierdurch jedoch auf Verkaufserlöse in Höhe von 231.750 € und für die beiden weiteren Bauabschnitte auf weitere Verkaufserlöse von rd. 700.000 €.

**Vertretungsberechtigte: Patrick Koethe, Reetzer Str. 16, Frank Hellenthal, Reetzer Str. 22, Dirk Schumacher, Neuhofer Str. 53, jeweils 53945 Blankenheim,** Unterschriftenlisten im Original wöchentlich, spätestens bis 28.12.2022 an **Dirk Schumacher**

**Kontakt:** [owako@web.de](mailto:owako@web.de), Tel. 0170 9620629, Informationen: [www.buergerbegehren-freilingen.de](http://www.buergerbegehren-freilingen.de).

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt und unverzüglich vernichtet, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. **Bitte in Druckbuchstaben vollständig ausfüllen und eigenhändig unterschreiben!**

Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Datum	Unterschrift	Anmerkung der Behörde
			53945	Blankenheim				
			53945	Blankenheim				
			53945	Blankenheim				
			53945	Blankenheim				
			53945	Blankenheim				